



Schadenbeispiele für Pflanzen-/ Blumenhandel

Branchenkonzept für den Einzelhandel
GewerbeProtect



Beispiel Betriebshaftpflichtversicherung

„Rollendes Blumenregal küsst geparktes Fahrzeug!“

Die Situation.

Sie besitzen einen kleinen, aber feinen Blumenhandel mitten in der Innenstadt. Die bunte Blütenpracht Ihrer Waren präsentieren Sie gut sichtbar für Stammkund*innen und die Laufkundschaft auch vor Ihrem Ladengeschäft in großen rollbaren Blumenregalen. Besondere Angebote sollen Ihre Kund*innen gezielt in Ihren Laden lotsen.

Der Schadenfall und seine Folgen.

Als Sie an einem sonnigen, etwas windigen Tag die Blumenregale vor Ihrem Laden platzieren, entgeht Ihnen,

dass eine der Feststellbremsen eines Blumenregals nicht korrekt angezogen ist. Durch einen Windstoß gerät das Regal unbemerkt ins Rollen und prallt gegen ein geparktes Fahrzeug direkt vor Ihrem Geschäft.

Wie wir Ihnen helfen.

Unsere **Betriebshaftpflichtversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen derartiger Fahrlässigkeiten. Wir wickeln für Sie den Schaden ab und übernehmen die Kosten für den Schaden am Fahrzeug (Reparaturkosten), die Mietwagenkosten und die Wertminderung.

Gesamtschaden:

rund 2.500 Euro



Beispiel Inhaltsversicherung

„Schaufensterscheibe zerstört!“

Die Situation.

Sie betreiben einen Blumen- und Pflanzenhandel in der Innenstadt in der Nähe des Bahnhofs. Zu Ihrer Kundschaft zählen insbesondere Reisende, die sich noch schnell einen Blumenstrauß oder eine Topfpflanze als Geschenk besorgen wollen. Besonders stolz sind Sie auf den phantasievoll gestalteten Schaufensterbereich Ihres Geschäftes, den Sie immer wieder neu dekorieren.

Der Schadenfall und seine Folgen.

Als Sie Ihr Blumengeschäft am Samstagmorgen öffnen wollen, sehen Sie, dass die Schaufensterscheibe Ihres Geschäfts zerbrochen ist. Unbekannte haben in der Nacht von Freitag auf Samstag einen größeren Stein in das Schaufenster geschleudert. Das zersplitterte Glas des Fensters hat sich zwischen den Blumen und den Dekorationsartikeln im ganzen Schaufensterbereich verteilt. Sie alarmieren direkt die Polizei und die Versicherung.

Wie wir Ihnen helfen.

Unsere **Inhaltsversicherung** erstattet Ihnen dank der Absicherung der Gefahr Glasbruch die Wiederbeschaffungskosten für eine neue Schaufensterscheibe. Sollten durch die Glassplitter auch Blumen oder Dekorationsartikel beschädigt worden sein, werden auch diese Kosten bis zu einem Betrag von 2.500 Euro entschädigt.

Gesamtschaden:

rund 5.000 Euro



Beispiel Elektronikversicherung

„Ein Unwetter legt die Technik lahm!“

Die Situation.

Sie führen den buntesten Blumenladen der Stadt. Mit Ausstellungsräumen und einem Büro. In diesem Büro befindet sich die für Ihren Betrieb notwendige Daten-, Kommunikations- und Bürotechnik. Ihr gesamtes Geschäft ist mit einer Alarm- und Brandmeldeanlage gesichert.

Der Schadenfall und seine Folgen.

Nach einem Unwetter kommt es zu örtlichen Überschwemmungen. Dabei dringt auch Wasser in Ihre Geschäftsräume und das Büro ein. Das Wasser beschädigt und zerstört die dort vorhandenen elektronischen Geräte, wie bspw. Laptops, Telefonanlage, Kassensystem und die vorhandene Alarm- und Brandmeldeanlage.

Die Reparatur oder der Ersatz der beschädigten und zerstörten elektronischen Geräte verursacht erhebliche Kosten. Auch besteht die Gefahr, dass der Ausfall der elektrischen Geräte zu Umsatzeinbußen führen kann.

Wie wir Ihnen helfen.

Unsere **Elektronikversicherung** leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von elektronischen Geräten. Hierunter fallen auch Schäden, die durch Überschwemmung verursacht werden. In Ihrem Fall springt die Elektronikversicherung für die elektronischen Geräte des Blumengeschäfts ein. Wir ersetzen die Kosten für Reparatur oder Ersatz der beschädigten elektronischen Geräte.

Darüber hinaus werden auch anfallende Mehrkosten ersetzt, die Sie aufwenden, um eine Unterbrechung oder Beeinträchtigung Ihres Betriebes abzuwenden oder zu verkürzen, z. B. für den Einsatz von Leihgeräten.

Gesamtschaden:

rund 18.000 Euro